

Zürich



Alles Zirkus Wieso der Cirque du Soleil und vier andere Shows fast gleichzeitig in Zürich ihre Zelte aufschlagen. 23

Aeppli will Schulstunden streichen, um die Lehrer zu entlasten

Lehrer, Schulleiter und Behörden haben sich darauf geeinigt, wie die Arbeit in den Volksschulen besser verteilt und verringert werden könnte. Herzstück des Vorschlags: Die Entlastung der Klassenlehrer.

Von Daniel Schneebeili

Zürich - Es war ein ansehnlicher Stoss Papier, den der Luzerner Organisationsberater Beat Bucher gestern an die Medienkonferenz mitbrachte. Der Stapel ist das Resultat eines von Bucher geleiteten Projektes, an dem alle Akteure der Zürcher Volksschule beteiligt waren: fortschrittliche und konservative Lehrerverbände, die Gewerkschaft VPOD, Schulleiter, -sekretäre, -präsidenten und natürlich die Beamten der Bildungsdirektion. Die Gruppe hatte von Bildungsdirektorin Regine Aeppli (SP) vor über einem Jahr den Auftrag bekommen, gemeinsam Vorschläge zu machen, wie überlastete Lehrpersonen und Schulleiter entlastet werden könnten, und zwar so, dass keine Mehrkosten entstehen.

Nun liegen die Vorschläge vor, und alle Beteiligten zeigten sich «zufrieden» oder gar «begeistert» vom Gemeinschaftswerk. Aeppli selber sprach von einer «neuen Dialogkultur» im Zürcher Schulwesen. Der Schlussbericht der Gruppe sei für sie persönlich aufschlussreich und wegweisend: «Ich weiss jetzt, wo der Schuh drückt.» Und sie stehe voll hinter den Vorschlägen zur Entlastung.

Bürokratie kleiner als gedacht

Interessant ist, worauf die Projektteilnehmer die Belastungen in der Schule zurückführen. In jüngster Vergangenheit war immer von der überbordenden Bürokratie die Rede gewesen. «Der administrative Aufwand ist kleiner als angenommen», sagt nun Bucher. Seine Gruppe hat festgestellt, dass Lehrpersonen unter Administration im weitesten Sinn alles verstehen, was nicht direkt mit dem Unterricht zu tun hat. Also Absprachen in den Teams, Sitzungen und Elterngespräche und selbst Korrekturaufgaben.

Von der Bildungsdirektion verursachte Bürokratie gibt es kaum. Gemäss Schlussbericht haben Schulleiter jährlich elf Arbeitsstunden für statistische Erhebungen aufzuwenden, einzelne Lehrer im Schnitt gar nur anderthalb Stunden. Die wirklich belastenden administrativen Aufgaben seien in den Schulen oft hausgemacht - oder würden von den kommunalen Schulbehörden verlangt. Unbestritten gross ist der Koordinationsaufwand in den Schulteams. Schon in der Primarschule gibt es Schulklassen, die von bis zu 10 Personen betreut und unterrichtet werden.

Um die Belastungen zu senken, hat die Gruppe eine Reihe von Entlastungsmassnahmen vorgeschlagen (siehe Liste). Zen-

tral ist der umstrittene Vorschlag, zwei Lektionen aus dem Stundenplan zu streichen. Dies sei die einzige Möglichkeit, um das Geld für die Finanzierung der Entlastung zu beschaffen. Welche Stunden gestrichen werden sollen, lässt die Projektgruppe offen. Darüber haben sie laut Bucher keinen Konsens erzielt.

80 Millionen Einsparungen

Eine Lektion auf der Stundentafel kostet über den ganzen Kanton gesehen rund 40 Millionen Franken, zusammen könnten so rund 80 Millionen freigespielt werden, um Lehrpersonen zu entlasten. In erster Linie wird dieses Geld den Klassenlehrpersonen zugutekommen. Um

die Klassenführung besser wahrnehmen zu können, sollen sie wöchentlich zwei Lektionen weniger unterrichten. Das eingesparte Geld würde laut Bucher darüber hinaus auch noch reichen, um weitere, besonders belastete Lehrpersonen und Schulleitungen zu unterstützen. Letztere müssen heute mindestens vier Lektionen pro Woche unterrichten. Diese Verpflichtung soll wegfallen.

Offen bleibt, was mit den Kindern geschehen würde in der zusätzlichen freien Zeit. Damit alles Geld voll für die Entlastung eingesetzt werden kann, müssten die Kinder nach Hause geschickt werden. Laut Johannes Zollinger, Präsident der Zürcher Schulpräsi-

den, gäbe es wahrscheinlich einen zusätzlichen freien Nachmittag.

Bildungsdirektorin Aeppli zeigte sich gewillt, alle Entlastungsvorschläge weiterzuverfolgen. Bei einigen ist ein Regierungsbeschluss nötig oder sogar eine Vernehmlassung, etwa beim Abbau der Lektionen. Dieser wird am Ende vom Bildungsrat beschlossen. Dessen Präsidentin Aeppli sagte nicht, wann mit einem Entscheid zu rechnen ist. Der Stundenabbau werde aber «eine grosse Kontroverse auslösen». Die ersten Entlastungsmassnahmen, die keine Kostenfolgen haben, werden auf Beginn des nächsten Schuljahres in Kraft treten. *Kommentar Seite 2*



Bald weniger Unterricht? Primarschulklasse in Zürich-Hirzenbach. Foto: Sophie Stieger

So sollen die Lehrer entlastet werden

■ Zwei Lektionen streichen

Diese Mittel erlauben es, die Klassenlehrer von zwei Lektionen pro Woche zu entlasten. Ausgewählte weitere Lehrpersonen könnten entlastet werden.

■ Schulleitungen stärken

Schulleiter sollen von den Schulpflegern die Verantwortung über die Personalrekrutierung und -beurteilung übernehmen und mehr finanzielle Freiheit bekommen. Das verringert den Koordinationsaufwand und stärkt die Schulen.

■ Lehrpersonen pro Klasse reduzieren

Lehrerteams pro Klasse sollen auf wenige Personen beschränkt werden. Damit wird weniger Koordination nötig. Vorgeschlagen sind neue Zusammenarbeits- und Ausbildungsmodelle. Heilpädagoginnen sollen mehr Aufgaben übernehmen.

■ Mitarbeiterbeurteilung vereinfachen

Das aufwendige Verfahren wird auf das Nötigste beschränkt und nur noch alle 5 Jahre durchgeführt.

■ Beurteilungsaufwand reduzieren

In der Primarschule nur noch ein Zeugnis oder Beurteilungsgespräch pro Jahr.

■ Bürokratie reduzieren

Jede Schule und auch die kantonalen Behörden müssen ihren administrativen Aufwand auf ein Minimum beschränken.

■ Organisation verbessern

Geplant sind bessere Kommunikationsformen zwischen Behörden und Schulen sowie zwischen Lehrpersonen und Eltern.

Nachgefragt

«Wir stecken in einem Dilemma»

Mit Bildungsrat Hanspeter Amstutz sprach Daniel Schneebeili

Um die Lehrer zu entlasten, sollen den Kindern zwei Lektionen aus dem Stundenplan gestrichen werden. Ist das eine gute Idee?

Das kann man nicht sagen. Wir stecken in einem Dilemma. Es kann nicht sein, dass immer mehr Lehrerinnen und Lehrer ausbrennen, weil sie zu viel zu tun haben. Sie brauchen dringend Entlastung. Aber auf der anderen Seite will niemand die Qualität des Unterrichts abbauen. Am besten wäre es, wenn man mehr Mittel zur Verfügung hätte. Aber weil wir diese nicht bekommen, müssen wir leider Stunden streichen. Das tut weh.

Sie werden im Bildungsrat einst mitentscheiden, wenn es um den Abbau geht. Welche Stunden müssten es denn sein?

Erstens bin ich gegen den Abbau. Und zweitens müssen wir ihn trotzdem durchführen. Ich bin der Meinung, man sollte in der Primarschule die zweite Fremdsprache, also Französisch, streichen. Dazu würde ich mit dem Englisch-Unter-

richt erst in der 3. statt in der 2. Klasse beginnen.

Das reicht aber bei weitem nicht. Französisch wird ja erst ab der 5. Klasse unterrichtet.

Weiter könnte man in der Sekundarschule bei den B- und C-Klassen die zweite Fremdsprache als freiwillig erklären. Wahrscheinlich wäre das Englisch. Französisch müssen wir aus staatspolitischen Gründen obligatorisch lassen.

Ist das mehrheitsfähig?

Ich glaube, in der Lehrerschaft schon.

Warum nicht Handarbeit abbauen? Heikel. Dort haben wir eben erst für die Wiedereinführung gekämpft. Nein, bei



Hanspeter Amstutz ist der höchste Lehrer im Kanton. Er vertritt seine Berufskollegen im Bildungsrat und sieht kaum Alternativen zum Stundenabbau.

der Handarbeit würde ich nicht streichen. Wahrscheinlich müsste man den Wahlfachunterricht in der Sekundarschule einschränken.

Könnte man nicht auf Physik oder Chemie in der Sekundarschule verzichten?

Bei den Naturwissenschaften sollte man nicht streichen. Die Wirtschaft verlangt mehr Schulabgänger mit technischem Flair. Heute bilden wir ja nur noch Dolmetscher aus. Chemie ist zum Beispiel ein ganz tolles Fach, wenn es gut unterrichtet wird.

Wäre ein Stundenabbau wirklich ein grosser Qualitätsverlust?

Ich glaube nicht, dass die Kinder sehr leiden würden. Vor allem in der Sekundarschule haben sie einen ziemlich vollen Stundenplan.

Gibt es aus Ihrer Sicht keine Alternative zum Stundenabbau?

Vielleicht könnte man die Schüler in den Projektarbeiten in der Sekundarschule selbstständiger arbeiten lassen. Oder man könnte die Kinder stille Arbeiten in der Aufgabenhilfe machen lassen.

So reagieren die Parteien

Nicht auf dem Buckel der Kinder

Für die Sozialdemokraten gehen die vorgeschlagenen Massnahmen in die richtige Richtung. Allerdings spricht sich die SP gegen den Stundenabbau aus. Die Entlastung müsse mit zusätzlichen finanziellen Ressourcen erreicht werden. Die grüne Fraktionschefin Esther Guyer meldete, dass die Entlastung nicht «auf dem Buckel der Kinder» geschehen dürfe. Sie bezeichnete Stundenabbau als grundsätzlich falsch. Es brauche nicht weniger, sondern mehr Schulstunden. Ähnlich reagiert die CVP: Es sei zwar erfreulich, dass man den Schulgemeinden mehr Flexibilität zubilligen wolle, aber ein Lektionenabbau komme nicht infrage. Sie schlägt stattdessen die Schliessung der Fachstelle für Schulbeurteilung vor. Die EVP will ebenfalls nicht «auf Kosten der Kinder sparen». Die Entlastung der Lehrpersonen sei nicht ohne Mehrkosten möglich. SVP und FDP meldeten sich gestern nicht zu Wort. Die Lehrerverbände nahmen die Ergebnisse des Projektes mit Genugtuung zur Kenntnis. Dem VPOD gehen aber die Entlastungsmassnahmen noch zu wenig weit. (sch)

Anzeige

ligne roset®

Leben Sie schön.

CONFLUENCES
Sitzmöbelprogramm.
Design: Philippe Nigro.

Dreikönigstrasse 21, 8002 Zürich
Neugutstrasse 89, 8600 Dübendorf

Richterin im Hirschmann-Prozess soll befangen sein

Zürich - Der Zürcher Nachtclubbesitzer Carl Hirschmann verdächtigt Einzelrichterin Ruth Bantli Keller der Voreingenommenheit und Befangenheit. Weil sie sein rechtliches Gehör beschneide, müsse sie ersetzt werden. Hintergrund bildet ein Terminstreit im Prozess um eine Friedensbürgschaft: Die Richterin wollte gestern entscheiden, ob Hirschmann dem Gericht versprechen muss, gegenüber einer Ex-Freundin angeblich ausgestossene Drohungen nicht zu verwirklichen. Nachdem aber im parallel laufenden Strafverfahren gegen Hirschmann am Montag neue Zeugen befragt worden waren, reichte der Anwalt der Ex-Freundin bei der Richterin eine weitere Rechtschrift ein. Am Dienstag wurde Hirschmanns Anwalt aufgefordert, bis Donnerstagmorgen dazu Stellung zu nehmen. Der Anwalt verlangte eine Frist bis Montag, um genügend Zeit für eine Stellungnahme zu haben. Doch Bantli Keller verlängerte die Frist nur bis Freitag, 10 Uhr. Die Fristverlängerung sei wegen der bereits langen Verfahrensdauer von vier Monaten verweigert worden, liess Hirschmann mitteilen. Dabei sei der erste Prozesstermin auf Wunsch der Ex-Freundin um nahezu zwei Monate verschoben worden. Über den Ablehnungsantrag entscheidet das Obergericht. (thas.)

Sechs Jahre Gefängnis im Balkon-Fall

Zürich - Das Geschworenengericht hat gestern einen 45-jährigen Schweizer wegen versuchter vorsätzlicher Tötung eines Polizisten zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren verurteilt. Der Angeklagte nahm an der Urteilsöffnung wegen einer Magenblutung nicht teil. Der Mann hatte Ende Juni 2008 bei einem Gerangel in seiner Wohnung in Zürich-Affoltern versucht, einen Stadtpolizisten vom Balkon aus dem 7. Stock zu stossen. Im letzten Moment konnten zwei weitere Polizisten eingreifen und den Sturz ihres Kollegen aus 21 Meter Höhe verhindern. Für das Geschworenengericht handelte es sich dabei um einen eventualvorsätzlichen Tötungsversuch. Das heisst: Der Mann hat mit seiner Tat den Tod des Polizisten in Kauf genommen.

Gericht schloss Komplott aus

Der Anwalt des Angeklagten hatte den Polizeieinsatz als unverhältnismässig taxiert. Er verlangte einen Freispruch vom Hauptvorwurf des Tötungsversuchs und nur eine Verurteilung wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte. Das Gericht schliesst ein Komplott der Polizisten gegen den Angeklagten aus. Ihre Aussagen hätten im Kern übereinstimmend, so der Gerichtspräsident. Gegen die Glaubwürdigkeit des Angeklagten habe gesprochen, dass er sich stets als Opfer dargestellt und sein Alkoholproblem bagatellisiert habe. Zudem bestand eine Diskrepanz zwischen den Aussagen nach der Tat und vor Gericht. Der Verurteilte muss Gerichtsgebühren von 27 000 Franken übernehmen, den Verteidiger bezahlen und den Anwalt des Polizisten entschädigen. (hoch)